

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus am 23.08.2022

Ort: Haus des Gastes

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| 1. Kai Deutschmann | X | |
| 2. Ulf Dohrmann | e | vertreten durch Frau Helga Holtz |
| 3. Grit Drahota | X | |
| 4. Mario Kurowski | X | |
| 5. Marvin Müller | X | |
| 6. Dr. Manuela Tomschin | X | |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|---------------------|---|
| 7. Thomas Adrian | X |
| 8. Birte Löhr | X |
| 9. Frank Manthey | X |
| 10. Petra Mehlberg | X |
| 11. Gunter Preußker | X |

Gäste: Herr Gardeja, Tourismusdirektor (nachfolgend auch TD)

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

- Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

- die Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste
- die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

- Herr Dohrmann fehlt entschuldigt und wird von Frau Holtz vertreten
- die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

1.3 Feststellen der Tagesordnung

- keine Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
- die Tagesordnung gilt somit als angenommen

2. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus vom 22.03.2022 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: ja = 8 Stimmen | nein = 1 Stimmen | Enthaltung = 2 Stimmen

3. Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus vom 10.05.2022 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: ja = 8 Stimmen | nein = 1 Stimmen | Enthaltung = 2 Stimmen

4. Informationen der Kurverwaltung

Der Tourismusedirektor informiert über den Arbeitsstand aktueller Projekte, die Eventplanung sowie laufende bzw. anstehende Sanierungs- und Bauvorhaben anhand einer Präsentation. Zudem gibt er einen ersten statistischen Überblick über Gäste- bzw. Übernachtungszahlen und zieht eine positive Zwischenbilanz der bis dato durchgeführten Veranstaltungen in Bezug auf Besucherzahlen und Vielfalt beteiligter Künstler*innen.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Adrian möchte wissen, ob es in diesem Jahr eine Silvesterveranstaltung sowie ein Feuerwerk gibt und erkundigt sich nach dem Stand der Aufwandsentschädigung für die Vermieter. Des Weiteren fragt er nach den geplanten 200 Strandkörben für den Standort Prora, welche durch den Eigenbetrieb vermarktet und online verfügbar gemacht werden

sollen. Neben einem Termin für die Kurplatz-Bepflanzung erfragt Herr Adrian zudem auch die Nutzbarkeit der Drehkreuze in den WC-Anlagen.

Herr Gardeja bestätigt die Planung einer Silvesterveranstaltung. Bzgl. der Aufwandsentschädigung gibt er an, dass die Fakturierung in Form von Gutschriften bereits begonnen hat. Dass die Strandkörbe noch nicht verfügbar sind, begründet er damit, dass derartige Investitionen von der endgültigen Freigabe des Wirtschaftsplanes durch die Rechtsaufsicht abhängig sind. Diese erfolgte Anfang August und somit wird erst 2023 in dieses Projekt investiert. Die Kurplatzbepflanzung ist bereits geliefert worden und soll nach dem Duckstein Festival erfolgen. Die Inbetriebnahme der Drehkreuze für die WC-Anlagen scheitert noch an Verzögerungen bei der Lieferung diverser Steuertechnik.

Herr Adrian lobt die vielen kleinen Veranstaltungen am Strand und auf dem Kurplatz, bemängelt jedoch das fehlende Catering-Angebot. Bzgl. der letzten BWA fiel Herrn Adrian auf, dass bei der Kurabgabe für Hunde bis Ende Juni der Betrag „0“ angegeben ist. Hierzu bittet er um Klärung. Zu den ausgewiesenen Einnahmen aus der Tageskurabgabe, welche ca. 20 Tsd. € unter Plan liegen, wünscht er eine Statistik, um ableiten zu können, wie stark die Kurkartenautomaten frequentiert werden. Er vermutet hier eine zu geringe Nutzung und kritisiert in diesem Zusammenhang die ausbleibende Kurkartenkontrolle, in deren Folge eine Menge an Einnahmen verschenkt würde.

Herr Gardeja gibt an, dass für ein Catering am Kulturstrand bis dato die notwendige Infrastruktur fehlt. Bei der Schmacher Lounge greift bereits ein neukonzeptioniertes Angebot, für Kulturstrand und Kurplatz wird dieses entwickelt bzw. weiter ausgebaut. Den in der BWA ausgewiesenen abweichenden Betrag der Hundesteuer kann er sich nur mit einem Buchungsfehler erklären, will dies aber umgehend prüfen lassen. Die geplanten Stellen für die Kurkartenkontrolle konnten aufgrund der fehlenden Bestätigung des Wirtschaftsplanes nicht besetzt werden. Zudem musste coronabedingt auch in dieser Saison eine Vielzahl personeller Ausfälle anderweitig kompensiert werden.

Herr Adrian hinterfragt die Kosten für die Skaterbahn am Strand und ob diese so im Wirtschaftsplan abgebildet waren. Er findet es befremdlich, dass der Ausschuss weder informiert noch in die Entscheidung eingebunden wurde.

Herr Gardeja beziffert die Kosten auf 35 Tsd. € und erklärt, dass diese im Wirtschaftsplan in der Investitionspauschale von 200 Tsd. € enthalten sind. Seiner Ansicht nach widerspricht diese Installation auch nicht dem beschlossenen Strandentwicklungskonzept, denn dieses lässt die Möglichkeit für zusätzliche marktorientierte Produkte jederzeit offen.

Herr Kurowski bittet darum, dem Ausschuss den oft zitierten StALU-Vertrag zur Verfügung zu stellen bzw. Einblick zu ermöglichen. Des Weiteren möchte er wissen, ob eine Umstellung der Fremdenverkehrsabgabe rechtlich gefordert wird und wenn ja, auf welcher Grundlage.

Herr Gardeja betont, dass es weder eine rechtliche Forderung noch ein aktuelles Drängen darauf gibt. Es handelte sich lediglich um Vorschläge. Er empfiehlt vielmehr, diese nicht weiter zu verfolgen und eher ein neues Kurabgabengesetz abzuwarten.

Herr Kurowski möchte wissen, ob der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus eigenständig eine Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich erlassen darf. Er ist der Ansicht, dass diese von der Gemeindevertretung zu beschließen ist und dass die bisherige Gebührensatzung vorher hätte aufgehoben werden müssen.

Herr Gardeja verneint dies und begründet wie folgt: Die bisherige Gebührensatzung muss nach seiner Auffassung nicht aufgehoben werden, da die ursprüngliche Strandsatzung, auf die sich die Gebührensatzung bezieht, bereits aufgehoben wurde. Die Gebührensatzung läuft somit ins Leere. Hierbei beruft sich der TD auf entsprechende juristische Bewertungen. Die neue Entgeltordnung kann hingegen außerparlamentarisch durch den Bürgermeister angeordnet werden.

Herr Kurowski fordert daraufhin, die Vorlage der rechtlichen Grundlage und der genannten juristischen Einschätzungen.

6. Einwohnerfragestunde

Herr B. Wolfram bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass es am Strand immer noch kein Trampolin für Kinder gibt, obwohl die Saison so gut wie vorbei ist. Dem wird sich aus dem Publikum angeschlossen.

Herr Gardeja begründet die Verzögerungen zum einen mit fehlenden Kapazitäten und zum anderen mit der Klärung noch offener juristischer Fragen. Über diese kann und möchte er keine weiteren Ausführungen machen. Einen Aufbautermin stellt er für die kommende Woche in Aussicht.

Infolgedessen wird es unter den Gästen vernehmbar unruhig und die Ausschussvorsitzende muss erstmals zur Ordnung rufen.

Herr B. Wolfram erkundigt sich nach dem Betreiber der Skateranlage und nach den Kosten für die Nutzung der Anlage und der angebotenen Kurse. Außerdem möchte er wissen, warum das Kindervolleyballfeld nicht aufgebaut wurde.

Herr Gardeja gibt als Betreiber den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus an. Er beschreibt die Angebote als grundsätzlich kostenfrei und erläutert die Preisgestaltung für gesonderte Kurse. Das Kindervolleyballfeld wurde nicht aufgebaut, weil es defekt ist und bis dato kein Ersatz beschafft werden konnte.

Frau Wolfram beruft sich auf persönliche Zusagen einiger Ausschussmitglieder, sich für den Aufbau des umstrittenen Trampolins einzusetzen. Sie beschreibt die Verärgerung von Nutzern des betroffenen Strandbereichs über die stattdessen installierte Skateranlage. In Richtung Frau Löhr fragt sie nach der von ihr wortwörtlich angekündigten Abmahnung für den Kurdirektor, sollte dieser in Sachen Trampolin jetzt „nicht liefern“. Dem Ausschuss wirft sie vor, dass im Hinblick auf die Strandbetreiber hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Herr Beyer kritisiert den Tourismusdirektor für dessen Umgang mit ansässigen Unternehmen. Er wirft Herrn Gardeja vor, gegen die Interessen der Gemeinde zu arbeiten, indem er auswärtige Unternehmen verpflichtet, welche vor Ort keine Gewerbesteuer entrichten. In weiteren Vorwürfen ist von Zerstörung einheimischer Strandkorbvermietung und Gastronomie, hier namentlich Restaurant „Rasender Roland“ die Rede. Neben Selbstüberschätzung in finanziellen Belangen, wird dem TD von Herrn Beyer grundsätzliche Inkompetenz in Gastronomie- und Veranstaltungsfragen unterstellt. Zudem wird die Doppelfunktion als Tourismusdirektor und stellv. Bürgermeister in Frage gestellt und öffentlich dazu aufgerufen, dieses bei einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Herr Beyer gibt abschließend an, dass Herrn Gardeja im Ort der Ruf attestiert wird, „Architekt der unschönen Toilettenhäuser von Binz“ zu sein.

Herr Preußker zeigt sich in Richtung Versammlungsleitung entsetzt darüber, dass ein derartiger Monolog nicht gestoppt wird. Er verweist auf den Begriff Einwohnerfragestunde und stellt klar, dass diese nicht dazu dient, einen Mitarbeiter der Gemeinde öffentlich mit Dreck zu bewerfen. Interessant findet er den Zeitpunkt der seit einigen Wochen aufbrandenden Kritik am Tourismusdirektor. Bis dahin ist Herrn Gardeja sowohl vom Ausschuss als auch von sehr vielen Leuten im Ort größter Respekt für seine Arbeit entgegengebracht worden. Er gibt zu bedenken, dass uns andere Seebäder um einen Tourismusdirektor mit einer solchen Fachkompetenz beneiden. Kritik und unterschiedliche Meinungen sind für ihn völlig legitim. Derartige Tiraden einzelner Personen, welche ganz sicher nicht Binz repräsentieren, sind hingegen nicht zu akzeptieren.

Frau Dr. Tomschin schließt sich Herrn Preußker an. Derzeitig kursieren Dinge durch den Ort und besonders durch die sozialen Medien, die ein Bild von Binz in die Welt hinaustragen, welches sie als beschämend bezeichnet. In Richtung von Herrn Wolfram gibt sie zu verstehen, dass für Kinder und Familien der Spaß am Strand nicht allein von einem Trampolin abhängt. Dass Kinder sich gleichwohl auch anderweitig beschäftigen können und trotzdem Spaß am Strand haben, kann sie aus eigener familiärer Erfahrung bestätigen.

In einer sehr aufgeheizten Stimmung kommt es immer wieder zu störenden Zwischenrufen und Meinungsbekundungen aus dem Publikum. Die Ausschussvorsitzende kündigt daraufhin an, bei fortwährenden Störungen vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Einwohnerfragestunde zu beenden.

Herr C. Wolfram beklagt, dass Fragen vom TD nicht konkret genug beantwortet und Zusagen nicht eingehalten werden.

Herr Kurowski zitiert aus der Geschäftsordnung, dass Einwohner während der Fragestunde nicht nur Fragen stellen, sondern auch Vorschläge und Anregungen unterbreiten, also auch ihre Meinung kundtun dürfen.

Herr Wilhelm fragt, warum die im April beschlossene Sondersitzung zum Thema Strandversorgung noch nicht stattgefunden hat. An die Ausschussvorsitzende gerichtet bittet er um schnellstmögliche Umsetzung dieses Beschlusses.

Frau Dr. Tomschin erklärt, dass es bereits Terminvorschläge gibt und das Treffen zeitnah stattfinden wird.

Herr Preußker widerspricht der Aussage, dass gestellte Fragen durch den TD nicht konkret beantwortet werden. Nur weil einem die Antworten nicht gefallen, darf man diese anschließend nicht infrage stellen. Die Kritik, der Tourismusausschuss würde bestimmte Dinge nur durchwinken, weist er strikt zurück. Zudem fordert er, dass hier niemand für sich in Anspruch nehmen sollte, für „die Bürger“ zu sprechen.

Herr Meyer gibt an, für eine vor wenigen Wochen gegründete Initiative aus der Wirtschaft zu sprechen, welche zunehmend wächst. Er kündigt eine andere Art der Kommunikation an, welche zukünftig nicht mehr hier über das Mikrofon stattfinden wird, sondern über Anwälte. In Zukunft wird in der Einwohnerfragestunde als Interessengemeinschaft aufgetreten, aus der jeweils eine Person für viele spricht, so seine Ansage.

Herr Wagenbreth gibt an, genau zu wissen, dass der TD über 35 Tsd. € für die Skaterbahn gar nicht entscheiden durfte. Aus seiner Sicht liegt hier ein schwerer Verstoß vor, der eine sofortige fristlose Kündigung rechtfertigt. Er betont aus einem Ort zu kommen, in dem man zwei Bürgermeister in vier Jahren „abgeschossen“ hat und aktuell der fünfte Kurdirektor im Amt ist. Herr Wagenbreth stellt im Folgenden noch einige Fragen zu statistischen Zahlen bzgl. seines Trampolins.

Es entsteht erneut eine sehr hitzige Debatte zwischen Teilen des Ausschusses und anwesenden Gästen. Ausschussmitglieder werden zum Teil persönlich angegriffen.

Herr Gardeja lehnt es ab, Fragestellungen von Herrn Wagenbreth in solch einer Art und Weise zu besprechen.

Herr Wagenbreth kündigt an, dass seine Anwälte auf dem Weg sind und es sehr teuer für die Gemeinde werden wird.

Herr Preußker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diese Einwohnerfragestunde sofort zu beenden.

Da sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder diesem Antrag anschließt, beendet die Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

7. Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Tourismusausschusses

Frau Mehlberg schlägt Herrn Adrian als 2. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Abstimmungsergebnis: ja = 11 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

8. Beschlussvorschlag zur 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe für die Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Gardeja erläutert, dass es sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Namensänderung des Eigenbetriebes handelt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis: ja = 11 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

9. Beschlussvorschlag zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe für die Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Gardeja erläutert, dass es sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Namensänderung des Eigenbetriebes handelt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis: ja = 11 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

10. Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Adrian weist im Vorfeld darauf hin, dass es sich hier nicht um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Namensänderung des Eigenbetriebes handelt, sondern um eine Korrektur bei der Angabe von Entgeltgruppen.

Herr Gardeja ergänzt, dass die Betriebssatzung an die Hauptsatzung der Gemeinde angepasst werden musste.

Abstimmungsergebnis: ja = 11 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

11. Gedankenaustausch zur Strandsatzung

Herr Kurowski fragt, wen das Verbot betrifft, ohne schriftliche Genehmigung des Eigenbetriebes Foto- oder Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke zu machen und welche Entgelte bei erteilter Genehmigung erhoben werden.

Herr Gardeja führt aus, dass Foto- oder Filmaufnahmen, welche ausschließlich dem öffentlichen Interesse dienen, nicht genehmigungspflichtig sind. Als Beispiele für genehmigungspflichtige gewerbliche Fotografie nennt er u.a. Hochzeitsfotografie oder Fotoerstellung für Katalogproduktion. Das Entgelt für einfache Auftragsarbeiten gibt der TD mit 40,00 € an. Die Kosten für größere Produktionen werden individuell kalkuliert.

Herr Kurowski regt an, auf das Entgelt speziell für Hochzeitsfotografie zu verzichten.

Herr Preußker schließt sich dieser Anregung von Herrn Kurowski an.

Herr Adrian möchte wissen, warum die Efoils an den jetzigen Standorten betrieben werden dürfen, obwohl die Strandsatzung motorisierten Wassersport gar nicht und jeglichen Surf Sport nur im Bereich Abgang 74 erlaubt. Er fragt, ob dieser Umstand ggf. eine Anpassung der Satzung notwendig macht.

Herr Gardeja erklärt, dass motorisierter Wassersport zu gewerblichen Zwecken innerhalb der Bootschnesen an den Abgängen 28 und 47 gestattet ist. Diese Schnesen werden lediglich genutzt, um in den für die Ausübung des Sportes ausgewiesenen Bereich zu gelangen. Dieser befindet sich außerhalb der Bojenkette. Dementsprechend sieht der TD die Notwendigkeit einer Satzungsanpassung nicht.

Frau Mehlberg erwähnt weitere Punkte in der Strandsatzung, die aus ihrer Sicht eventuell konkretisiert bzw. nachgebessert werden müssen. Sie nennt u.a. fehlende Kontrolle der als Nichtraucherstrand ausgewiesenen Bereiche, Installation der für den Strandmüll vorgesehen geschlossenen Behältnisse und Schaffung zusätzlicher Angebote für den Hundestrand. Mit Blick auf umliegende Badeorte regt sie an, die Kurabgabe für Kinder in Binz zu überdenken.

Herr Gardeja richtet die Bitte an den Ausschuss, ihm Fragen und Anmerkungen zu solchen Themen gerne separat zukommen zulassen, um diese zu prüfen und entsprechend zu beantworten.

Die Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil.

Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende

Kai Gardeja
Tourismusdirektor

Ralf Müller
Schriftführer